

## Guter Terror - schlechter Terror

Am 27. Dezember 2001 verurteilte der Federal District Court im südlichen Florida fünf kubanische Staatsbürger zu exorbitanten Haftstrafen. Gerardo Hernández, Ramón Labañino, René González, Fernando González und Antonio Guerrero erhielten nach einem aufsehenerregenden Prozeß Haftstrafen von einer Dauer zwischen 15 Jahren und zweimal lebenslänglich plus 15 Jahren. Der Miami Herald titelte am folgenden Tag: „Kubaner erhielten lebenslänglich für Spionage gegen die Vereinigten Staaten.“

### Die Hintergründe

Im Juni 1998 hatte die kubanische Regierung dem FBI ein Memorandum vorgelegt über die terroristischen Aktivitäten die unter der Schirmherrschaft von exilkubanischen Organisationen in Miami gegen Kuba verübt worden waren und verübt werden. 4 Ordner mit jeweils über 300 Blatt Papier, 8 Audiokassetten und rund zweieinhalb Stunden Videoaufnahmen wurden übergeben.

Seit über 40 Jahren geht vom Boden der USA Terrorismus gegen Kuba aus, eins der bekanntesten Verbrechen war das Attentat auf ein Flugzeug der Cubana de Aviación 1976, das in der Luft explodierte und dabei 73 Menschen in den Tod riß. Verantwortlich gemacht wurden dafür unter anderen Faustino Posada Carriles und Orlando Bosch, die auch für ihre Unterstützung der nikaraguanischen Contras und ihre Beteiligung am karibischen Drogenhandel bekannt sind. Aber auch in den 90er Jahren hörten die Anschläge auf Kuba nicht auf.

Im September 1997 starb ein italienischer Tourist bei einem Bomben-Anschlag auf ein kubanisches Hotel. Der Anschlag war Teil einer ganzen Reihe von Attentaten auf kubanische Hotels und Touristenzentren (z. B. den Nachtclub Tropicana) in den 90er Jahren. Posada Carriles bekannte sich zu dem Anschlag, in einem Interview mit der New York Times wies er auf die logistische und finanzielle Hilfe, die ihm die Cuban American National Foundation (CANF) bei der Durchführung dieses und anderer Attentate zukommen ließ. Die CANF ist eine der einflußreichsten exilkubanische Organisationen.

Bei vielen der Anschläge wurde C-4 Sprengstoff benutzt. Eine Gruppe namens Alpha 66 unterhielt in der Nähe von Miami paramilitärische Trainingscamps in denen mit C-4-Sprengstoff experimentiert wurde.

Die US-amerikanischen Behörden machten keine Anstalten, diesen von ihrem Boden ausgehenden Terrorismus zu bekämpfen. Stattdessen hoben sie nur 90 Tage später im südlichen Florida ein Informanten-Netzwerk mit dem Namen „Wespe“ aus, das die Informationen über die terroristischen Aktivitäten geliefert hatte. Die fünf Angeklagten bestreiten nicht, daß sie exilkubanische Organisationen ausgekundschaftet haben und ihre Informationen nach Kuba übermittelt haben - sie waren beispielsweise unter Vorspiegelung ähnlicher Gesinnung den „Brothers to the Rescue“ beigetreten.

„Brothers to the Rescue“, deren vom C.I.A. trainierter Gründer

José Basulto schon früher einmal von einem Schnellboot aus eine Kanone auf ein Hotel an der kubanischen Küste abgefeuert hatte, war in letzter Zeit besonders auffällig in Erscheinung getreten. Die Brothers; patrouillierten regelmäßig in Privatflugzeugen vor der kubanischen Küste, unter dem Vorwand Flüchtlingen helfen zu wollen. Sie provozierten dabei immer wieder durch Luftraumverletzungen und den Abwurf von Propagandamaterial. Pablo Roque, ein Mitglied des Wespen;-Netzwerks, der sich vor der Entdeckung nach Kuba absetzen konnte; und der offenbar zeitweise Doppelagent war - bezeugte, daß die Brothers; ihre Luftraumverletzungen auch zu dem Zweck ausführen, Gelände für Landungen und Waffenabwürfe zu erforschen

Jenseits aller moralischen und politischen Erwägungen: Die Sammlung von Informationen über private Gruppen ist auch in den Vereinigten Staaten keine Straftat. Um die mißliebigen Sammler lebenslang hinter Gitter stecken zu können, mußte schwereres Geschütz aufgefahren werden.

#### Verhaftung und Anklage

Die Fünf wurden in den Morgenstunden des 12. September 1998 verhaftet und im F.B.I.-Hauptquartier 6 Stunden lang verhört. Anwaltlichen Beistand erhielten sie erst zweieinhalb Tage später. 17 Monate lang wurden die fünf in sogenannte "special housing units" gesperrt. Das sind Arrest-Zellen, in die Gefangene nur zeitweise zur Bestrafung von groben Verstößen gegen die Anstaltsordnung wie Drogen- und Waffenbesitz gesperrt werden dürfen, sie werden auch "the hole" genannt. Der einzige ihnen erlaubte Kontakt zur Außenwelt waren die Gespräche mit den Anwälten; bei denen die Gefangenen Handschellen trugen und dickes Glas die Gesprächspartner trennte.

Bei Prozeßbeginn am 27. November 2000 enthielt die Anklageliste 26 Punkte. Die 3 gewichtigsten lauteten Verschwörung mit dem Ziel, Straftaten gegen den Staat zu begehen, Übermittlung von Staatsgeheimnissen nach Kuba und Verschwörung zum Mord. Die übrigen 23 Anklagepunkte sind eine Sammlung von Vorwürfen, die sich entweder auf die Benutzung falscher Identitäten beziehen oder auf Vorschriften, die von ausländischen Agenten, vor allem von kubanischen, eine offizielle Anmeldung, quasi eine Selbstanzeige, verlangen. Sehr lehrreich in diesem Zusammenhang ist Titel 18, Sektion 951 des US-Code, auch im Internet unter der Zitierung "18 USC 951"; zu finden.

Punkt eins der Anklage lautete auf eine Verschwörung mit dem Ziel gegen den Staat gerichtete Straftaten zu begehen (18 USC 371). Da die Angeklagten Verstöße gegen Paßvorschriften zugegeben haben, die ja auch Straftaten gegen den Staat sind, berief sich die Verteidigung in diesem Punkt auf Notstand: Die Angeklagten waren mit der Wahl zwischen zwei Übeln konfrontiert; entweder gegen diese Gesetze zu verstoßen oder den Tod von Menschen durch Terroristen in Kauf zu nehmen; sie entschieden sich für das kleinere Übel und sie hatten bei der Angabe ihrer Identitäten keine Alternative zum Gesetzesverstoß.

Punkt zwei der Anklage betraf das Weiterleiten von Informationen über die

nationale Verteidigung zum Vorteil Kubas und Nachteil der USA (18 USC 794). Einer der Angeklagten &#8211; Antonio Guerrero &#8211; war als ungelernter Arbeiter auf der Boca Chica Marinebasis beschäftigt. Als Hilfsarbeiter hatte er keinerlei Zugang zu Geheimdokumenten. Zwar wurden auch Informationen über die Marinebasis zusammengestellt und nach Kuba übermittelt, die Verteidigung legte jedoch dar, daß alle diese Informationen aus öffentlichen Quellen stammten - aus Zeitungen und aus Radionachrichten, teilweise aus eigenem Augenschein: Guerrero hatte gelegentlich die an- und abfliegenden Flugzeuge gezählt um Hinweise auf erhöhte Aktivitäten zu erhalten. Die Regierung hat &#8211; einzigartig in einem sogenannten Spionage-Fall &#8211; nicht behauptet, daß die Angeklagten jemals Geheiminformationen in der Hand gehabt hätten oder auch nur nach ihnen gesucht hätten. Ein Pentagon-Sprecher äußerte sich ähnlich. Es ist aber Voraussetzung für eine Verurteilung wegen Spionage, daß besonders geschützte Information erlangt werden muß, die zudem geeignet ist, dem Staat Schaden zuzufügen. Die Suche nach solchen Informationen war gar nicht Aufgabe oder Ziel des &#8222;Wespen&#8220;-Netzwerks. Das hielt jedoch die Jury nicht davon ab, die Angeklagten für der Spionage schuldig zu befinden.

In Punkt drei wurde der Hauptangeklagte - Gerardo Hernandez - beschuldigt, an einer Mord-Verschwörung mitgewirkt zu haben (18 USC 1111). Am 24. Februar 1996 wurden zwei Privatflugzeuge der Organisation Brothers to the Rescue von kubanischer Seite abgeschossen, 4 Mitglieder der Organisation starben. Der Abschluß war der traurige Höhepunkt einer seit längerem fortschreitenden Eskalation zwischen Brothers to the Rescue und Kuba. Die Brothers hatten bei ihren Flügen mehrfach kubanischen Luftraum verletzt und Propagandamaterial abgeworfen. Kuba hatte sich deswegen an die US-Behörden gewandt und vor Konsequenzen gewarnt. An dem fraglichen Tag änderten die Flugzeuge plötzlich den genehmigten Kurs und hielten auf Havanna zu, ohne &#8211; wie es international Pflicht ist &#8211; die umliegenden Bodenstationen zu benachrichtigen. Sie durchflogen dabei ein Gebiet, das Kuba schon Tage zuvor für diesen Zeitraum zum militärischen Übungsgebiet erklärt hatte. Die Anklage versuchte nun, Gerardo Hernandez persönlich für den Tod der 4 Brothers-Mitglieder verantwortlich zu machen. Er hatte sich bei den Brothers eingeschlichen und war häufig mit ihnen geflogen. Im Vorfeld des Abschusses wurden Nachrichten abgefangen, die zwischen ihm und Kuba hin- und hergingen. Aus den Nachrichten wurde ersichtlich, daß Kuba für den fraglichen Zeitraum Provokationen befürchtete, denn es fand zeitgleich ein Treffen von Dissidenten in Havanna statt. In einer der Nachrichten wird Hernandez instruiert, daß er und seine Mitstreiter an den fraglichen Tagen &#8220;unter keinen Umständen [...] mit BTTR oder einer anderen Organisation [...] fliegen sollten, um Zwischenfälle oder etwaige Provokationen und unsere Antwort darauf zu vermeiden.&#8220; Und diese Nachricht sollte als Beweis für eine Mord-Beteiligung herhalten? Am Ende des Prozesses glaubte offenbar nicht einmal mehr die Vertretung der Anklage daran, hiermit einen aktiven Beitrag zu einem Mord belegen zu können. Es wurde ein prozessualer Ausweg gesucht, über die außerdem höchst umstrittene Frage, ob der Abschluß in internationalen Gewässern erfolgt war oder in kubanischen &#8211; in

letzterem Fall wäre die Jury in Miami gar nicht zuständig gewesen. Die Regierung stellte einen Eilantrag an ein übergeordnetes Gericht, das in einem sogenannten "writ of prohibition"; die weitere Verfolgung in der Sache hätte untersagen können. Damit wurde praktisch zugegeben, daß der Mord-Vorwurf nicht bewiesen werden kann. Das focht jedoch die Jury nicht an: Gerardo Hernandez wurde nichtsdestotrotz des Mordes für schuldig befunden.

Was für eine Jury konnte zu diesem Ergebnis kommen? Denken wir zurück zum Prozeßbeginn im Jahr 2000. Zu diesem Zeitpunkt wurde in Miami mit allen Mitteln

"Propaganda und Fausthiebe"; die Schlacht um das Kind Elián ausgetragen: Ein Flüchtlingskind, dessen Mutter bei der Flucht ums Leben gekommen war und das nach internationalem Rechtsverständnis sowie nach dem gesunden

Menschenverstand schnellstmöglich in die Obhut seines Vaters hätte zurückkehren müssen, um sich von den traumatisierenden Ereignissen erholen zu können.

Recht und gesunder Menschenverstand sind in Miami aber machtlos, wenn der Vater auf Kuba lebt. Das hilflose Kind wurde monatelang JournalistInnen und Gerichten ausgesetzt, die es für ihren Kampf gegen Kuba instrumentalisierten. Zwar

hatte es die Verteidigung geschafft, aus der Jury, die über die 5 befinden sollte, alle Kubanoamerikaner zu entfernen, aber es half nicht viel. Der "foreman"; der Jury sagte, befragt nach seiner Meinung zu Kuba "Ich halte Fidel Castro für einen kommunistischen Diktator und ich werde froh

sein, an dem Tag, an dem er entfernt wird." Zwei weitere Jury-Mitglieder

schlossen sich dem an. Die Verteidigung hatte von Anfang an erklärt, daß dieser Prozeß an einem anderen Ort stattfinden müsse, denn in Miami-Dade County

ist es unmöglich, eine Jury zu finden, die nicht von den mächtigen lokalen Meinungsmachern gegen Kuba beeinflusst ist. Das Gericht verweigerte jedoch die

Verlegung.

Ausblicke

Die Anwälte hatten Glück: Der gleiche Staatsanwalt, der im Fall der Fünf das Gericht davon überzeugt hatte, die Verlegung des Prozesses sei unnötig, weil Miami als "urbanes Zentrum"; angeblich sehr

"heterogen"; sei - dieser gleiche Staatsanwalt beehrte kürzlich selbst in einem

anderen Fall die Verlegung nach außerhalb von Miami. Er stützte sich dabei auf die

gleichen Argumente, auf die massiven öffentlichen Vorurteile, die auch die Verteidigung der Fünf vorgebracht hatte. Leonard Weinglass, vormals Anwalt von

Mumia Abu Jamal und seit kurzem Verteidiger von Antonio Guerrero, brachte deswegen eine "New trial motion"; ein, mit der er die Aufhebung des

erstinstanzlichen Urteils und eine Neuaufnahme des Prozesses beantragt. Die Entscheidung steht noch aus, vor Mitte Januar ist mit Neuigkeiten nicht zu rechnen. Parallel dazu wurde Berufung eingelegt. Der Fortgang der Berufung ist

derzeit von einer anderen ausstehenden Entscheidung gehemmt. Der Classified Information Procedures Act - ein Gesetz über den Umgang mit Geheiminformationen

vor Gericht, das vor allem die Rechte der Verteidigung einschränkt"; kam trotz eklatantem Mangel an Geheimdokumenten in dem Verfahren in zur Anwendung: Es gab ein geheimes Gespräch zwischen dem Gericht und

Regierungsvertretern. Die Verteidigung begehrt Einsicht in das Gesprächsprotokoll. Erst nach dieser Entscheidung kann das Berufungsverfahren vorangebracht werden.

Derweil sind die fünf Angeklagten über Gefängnisse im ganzen Land verteilt worden, was die Verteidigung sehr erschwert. Die Regierung will auch jetzt noch den Kontakt zu Familienmitgliedern untersagen &#8211; den Ehefrauen von zwei der Angeklagten wurde die Einreise ins Land verweigert. Auch bezüglich anderer Rechte wie Bewegung etc. unterliegen sie strengen Beschränkungen. Inzwischen haben sich in vielen Ländern Solidaritätskomitees für die Freiheit der Fünf gebildet.

Verena Grundmann, Eberhard Schultz

--

+++ GMX - Mail, Messaging & more <http://www.gmx.net> +++

NEU: Mit GMX ins Internet. Rund um die Uhr für 1 ct/ Min. surfen!